

# Europa-Dossier

Aktuelle europapolitische  
Themen

Europa neu denken.



# 1. Bankenunion.

Mit der Einrichtung einer Bankenunion soll dem Problem einer sich wechselseitigen verstärkenden Schuldenspiral von Staaten und Banken und der Fragmentierung der europäischen Finanzmärkte dauerhaft begegnet werden. Die Bankenunion soll aus drei Elementen bestehen:

- Bankenaufsicht
- Bankenabwicklung (Regeln, Behörde, Fonds)
- Einlagensicherung.

Bereits beschlossen wurde das Element der Bankenaufsicht. Die genaue Ausgestaltung der weiteren Bestandteile der Bankenunion ist gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen der europäischen Institutionen (Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission) und soll bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode des europäischen Parlaments abgeschlossen werden.

- 1. Säule:** *Bankenaufsicht.* Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism, SSM*) soll sicherstellen, dass Banken in den Mitgliedsländern einheitlich und effektiv kontrolliert werden. Ab November 2014 soll die EZB voraussichtlich die direkte Aufsicht der 130 wichtigsten europäischen Banken übernehmen.
- 2. Säule:** *Einheitlicher Abwicklungs- und Restrukturierungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM).* Mit Hilfe einer Abwicklungsrichtlinie soll europaweit einheitlich geregelt werden, wie im Notfall Banken abgewickelt oder saniert werden können. Nach dem Kompromiss der Finanzminister vom Dezember soll dieser SRM aus drei Elementen bestehen:
  - a) eine „Haftungskaskade“, d.h. die Reihenfolge, in der Aktionäre bzw. Gläubiger einer Bank haften (Bail-In-Regeln).
  - b) der Abwicklungsbehörde (Single Resolution Authority = SRA) als europäische Gemeinschaftsinstitution (gemäß Art. 114 des EU-Vertrages)
  - c) dem Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund = SRF) als intergouvernementale Institution auf vertraglicher Basis zwischen den Mitgliedsstaaten. Der Fonds finanziert sich aus einer risikogewichtete Bankenabgabe aller europäischen Banken. (Zielgröße: 55 Mrd. Euro nach 10 Jahren)

Zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat sind allerdings insb. folgende Punkte noch strittig:

- Struktur des Abwicklungsfonds als eine **intergouvernementale Einrichtung** zwischen den Mitgliedsstaaten, d.h. nicht als EU-Gemeinschaftseinrichtung mit Kontrollrechten für das EP. Aktuell wird diskutiert, zunächst eine vorläufige intergouvernementale Lösung umzusetzen und diese später in Gemeinschaftsrecht zu überführen.
- Dem EU-Finanzministerrat obliegt bei der Abwicklungsbehörde in strittigen Fällen die Entscheidung über die Schließung einer Bank. Kritiker bezweifeln, dass dieses als zu kompliziert wahrgenommene **Verfahren** sich im Krisenfall schnell genug umsetzen lässt.
- Darüber hinaus wird der vorgesehene Zeitplan zum Aufbau als zu lang und das Volumen des Abwicklungsfonds als zu gering kritisiert: Es wird bezweifelt, ob besonders in der zehnjährigen Aufbauphase genügend **Finanzmittel** für den Krisenfall zur Verfügung stehen.
- Das Verfahren steht unter hohem **Zeitdruck**, da der Abwicklungsmechanismus ungefähr zeitgleich mit der europäischen Bankenaufsicht in Kraft treten soll. Ohne ein gemeinsames Abwicklungsregime bleibt die europäische Bankenaufsicht ein zahnloser Tiger. Das EP tagt wegen der anstehenden Europawahlen nur bis Mitte April, damit verbleiben faktisch nur die Monate Februar und März zu einer Einigung.

### Position der SPD:

- Die Bankenunion hat aus unserer Sicht ein ganz klares Ziel, das wir auch im Koalitionsvertrag verankert haben: Banken retten Banken und nicht Steuerzahler retten Banken. Wir wollen verhindern, dass zukünftig Steuerzahler und Kleinsparer das Risiko für die Geschäfte von Banken übernehmen müssen.
- Stattdessen brauchen wir eine klare Haftungskaskade für den Krisenfall: Als erstes müssen die Eigentümer und die Gläubiger in die Pflicht genommen werden, Kleinsparer mit einem Sparvermögen bis zu 100.000 Euro müssen von der Haftung ausgenommen bleiben.
- Bei der Umsetzung muss es jetzt darum gehen, eine Lösung zu finden, die rechtlich abgesichert ist und sich in naher Zukunft schlank und effizient umsetzen lässt. Daran müssen sich der zeitliche Aufbau des Fonds, sein Volumen und das Entscheidungsverfahren orientieren.

## 2. Europäische Klima- und Energiestrategie/EEG-Novelle.

### a) Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Nach Ansicht der Europäischen Kommission verstoßen die bisher in Deutschland vorgesehenen Vergünstigungen für Industriebetriebe mit hohem Stromverbrauch gegen die Grundprinzipien des fairen Wettbewerbs in Europa. Die Kommission hat daher im Dezember 2013 gegen Deutschland ein **Verfahren wegen des Verdachts auf unzulässige Beihilfen** eröffnet. Sie beanstandet, dass stromintensive Betriebe weitgehend von der Finanzierung des Ausbaus von Solar-, Wind- und Biomasse-Anlagen befreit sind. Anders als die Bundesregierung betrachtet die EU-Kommission die Förderparagrafen des EEG als genehmigungspflichtig. Der Ausgang des Prüfverfahrens, das etwa ein Jahr dauern dürfte, ist noch offen. Am Ende könnte Brüssel etwa eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von der Bundesregierung fordern und gewährte Vorteile bei der EEG-Umlage von der Industrie zurückverlangen.

Hintergrund: Um die stromintensive Industrie vor internationalen Wettbewerbsnachteilen zu verschonen, sind industriellen Großverbrauchern erhebliche Privilegien eingeräumt worden. Sie zahlen im günstigsten Fall nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde. Die Kommission bezweifelt nun, dass diese Privilegien mit dem Binnenmarkt vereinbar sind. Bedenken hat die Kommission darüber hinaus, weil die EEG-Umlage auch für importierten Grünstrom fällig wird, während per EEG nur inländische Grünstromerzeuger gefördert werden.

Die Bundesregierung von CDU/CSU und SPD hat die Rechtsauffassung der Kommission in Zweifel gezogen, da die Kommission im Bereich der nationalen Energiepolitik eigentlich **keine Zuständigkeit** habe und auf der Befreiung der energieintensiven Industrien von der EEG-Umlage bestanden. Es handele sich bei den Privilegien nicht um eine unzulässige Beihilfe.

Allerdings will die Bundesregierung das EEG „neu gestalten“ in einer Weise, die auch die Bedenken der Kommission mit aufgreift. Bundeswirtschaftsminister Gabriel kündigte an, dass es **perspektivisch weniger Ausnahmen** für Unternehmen geben solle und erneuerbare Energien wettbewerbsfähiger werden müssten.

### Position der SPD:

- Die Energiewende ist ein Jahrhundertprojekt, das zu einem ökologischen, aber auch ökonomischen und sozialen Erfolg werden soll. Es geht darum, Energie in Deutschland sauber und gleichzeitig sicher und bezahlbar zu machen.
- Dazu muss Deutschland ein starker Industriestandort bleiben und gleichzeitig die Kosten der Energiewende beherrschbar bleiben. Dass ist ein volkswirtschaftlicher Kraftakt, weil wir gleichzeitig aus der Atomenergie aussteigen und die Nutzung fossiler Energien reduzieren wollen.
- Es kann nicht sein, dass durch die Politik der Europäischen Kommission die Gefahr einer Deindustrialisierung Deutschlands entsteht mit fatalen Folgen für die gesamte europäische Wirtschaft. Deswegen muss jetzt eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

### b) Energie- und Klimastrategie der EU

Die Kommission hat am 22. Januar die europäischen Energie- und Klimaziele bis 2030 vorgestellt. Derzeit gelten die sogenannten „20-20-20-Ziele“: Bis 2020 will die EU 20 Prozent weniger Ausstoß von Treibhausgasen, 20 Prozent Anteil der Erneuerbaren am Energieverbrauch sowie 20 Prozent mehr Energieeffizienz.

Die **neuen Ziele** der Europäischen Kommission umfassen:

- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2030 um 40% (Im Vergleich zu 1990)
- Steigerung des Anteils von Erneuerbaren Energien auf 27 Prozent

Für die Energieeffizienz wurden noch keine neuen Vorgaben gemacht. Laut Energie-Kommissar Oettinger sollen zunächst die Berichte hierzu aus den einzelnen Mitgliedsstaaten abgewartet werden, konkretere Ziele solle es frühestens im kommenden Jahr geben.

Die Maßgabe zur Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes entspricht dabei der Position der Bundesregierung, für die sich Wirtschaftsminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks zuletzt massiv eingesetzt hatten, zumal die EU-Vorgabe **rechtlich bindend** sein soll.

Die Steigerung des Anteils der Erneuerbaren soll hingegen nach Angaben der Kommission „flexibel“ gestaltet werden, d.h. **ohne verbindliche nationale Vorgaben** für die einzelnen Mitgliedstaaten. Aus Sicht der SPD droht damit eine Erstarbung der Atomenergie in Europa, da sich einzelne Mitgliedstaaten zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Ziele auch der Kernenergie bedienen können – und nicht das Ziel durch den Ausbau der erneuerbare Energien verfolgen.

Die Vorschläge der Kommission müssen im europäischen Rechtsetzungsverfahren in den nächsten Monaten mit den Mitgliedstaaten und dem EP verhandelt werden. Bis zum EU-Gipfel im März 2014 soll ein Grundsatzbeschluss der Mitgliedstaaten vorliegen.

### Position der SPD:

- Die Vorschläge der Kommission im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sind eine gute Grundlage für eine neue Klima- und Energiestrategie. Wir wollen und müssen die Jahrhundertaufgabe Energiewende von Anfang an europäisch denken, wenn wir Erfolg haben wollen.
- Gleichzeitig wird über die Ausbaustrategie der Erneuerbaren Energien noch zu reden sein: Hier brauchen wir ambitioniertere und vor allem verbindlichere Ziele für Europa.

## 3. Jugendarbeitslosigkeit.

Der Durchschnitt von NEETs (Youth **N**ot in **E**mployment **E**ducation or **T**raining) in der EU liegt gegenwärtig bei über 23 %. In Griechenland, Spanien und Kroatien überschreitet die Jugendarbeitslosigkeit die 50%-Marke. Die auf sozialdemokratische Initiative durchgesetzte Jugendgarantie, als Teil des mit 6 Mrd. Euro ausgestatteten Programms „**Beschäftigungsinitiative für junge Menschen**“, ist das wichtigste Instrument in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene. Sie soll allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind ein konkretes und qualitativ hochwertiges Angebot gewährleisten (Arbeitsstelle, Ausbildungsplatz, Praktikum oder Fortbildung).

Mitte Januar 2014 hatten 17 Mitgliedsländer ihre finalen Implementierungspläne eingereicht. Die nationalen Strategien von elf Mitgliedsländern, unter ihnen Deutschland, sind in der Vorbereitung. Am 8. April lädt die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten nach Brüssel, um den Umsetzungsstand der Jugendgarantie sowie die bisherige Nutzung der Mittel aus der Jugendbeschäftigungsinitiative zu diskutieren. Der sozialdemokratische EU-Kommissar Laszlo Andor stellte im Dezember 2013 seinen Vorschlag für eine Empfehlung des Rats für einen „**Qualitätsrahmen für Praktika**“ vor. Dieser legt Standards für eine faire Entlohnung und eine gute fachliche Qualität von Praktika fest. Im April 2014 findet in Rom eine **Folgekonferenz** der Berliner und Pariser Konferenzen zur Jugendbeschäftigung statt. Die Konferenz wird in erster Linie dazu dienen, Fortschritte bei der Umsetzung der bisherigen Initiativen zu prüfen.

### Position der SPD:

- Für die SPD ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine erste Priorität europäischer Politik: Wir dürfen unsere jungen Menschen nicht im Stich lassen. Die Zukunft unseres Kontinents hängt davon ab, dass die nächste Generation keine „verlorene Generation“ ist, sondern eine Chance auf Bildung, eine qualifizierte Ausbildung und gute Jobs hat. Wir wollen deshalb einen Rettungsschirm für Europas Jugend - mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren.
- Die auf sozialdemokratische Initiative hin vereinbarten europäischen Mittel im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit müssen zügig in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung stehen und nötigenfalls aufgestockt werden.
- Die von uns politisch durchgesetzte Europäische Jugendgarantie muss national und europäisch rasch umgesetzt werden, um Wirkung zu entfalten. Gleichzeitig muss aktive Arbeitsmarktpolitik Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort schaffen; Mobilität kann nicht die bequeme Antwort auf fehlende Arbeitsplätze in Südeuropa sein, sondern sie muss freiwillig bleiben.

## 4. EU-Datenschutzreform.

Die Kommission strebt den Abschluss der Beratungen über die Datenschutz-Grundverordnung vor dem letzten EP-Plenum am 17. April 2014 an. Ihr Entwurf wirft teils heftig umstrittene Fragen auf; dies betrifft unter anderem die **Einbeziehung des öffentlichen Sektors** in den Anwendungsbereich der Verordnung, die **Weiterleitung von Daten von EU-Bürgern in Unternehmen in Drittstaaten** sowie die **Rolle der Datenschutzbehörden**. Eine Einigung noch in der laufenden EU-Legislatur scheint unwahrscheinlich.

### Position der SPD:

- Wir wollen ein umfassendes europäisches Regime zum Datenschutz auf hohem Niveau. Deutsche Grundrechtsstandards dürfen hierdurch allerdings nicht verwässert oder in Frage gestellt werden. Auch muss sichergestellt sein, dass personenbezogene Daten nicht ohne hohe Anforderungen an Drittstaaten mit weitaus geringerem Datenschutzniveau weitergegeben werden dürfen.
- Wir verlangen, dass Europa seine Bürgerinnen und Bürger und den Schutz ihrer Daten selbstbewusst gegenüber unseren Partnern in der Welt verteidigt, insbesondere gegenüber den USA.“

# 5. Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Seit dem 1.1.2014 ist die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für bulgarische und rumänische Staatsangehörige hergestellt.

Von einer **Migration in die deutschen Sozialsysteme** kann dabei aber bisher **keine Rede** sein. 60-64% der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien sind erwerbstätig und zu 25% AkademikerInnen und Akademiker. Die Anteile der Empfänger von Sozialleistungen ist bisher geringer als unter der ausländischen Bevölkerung in Deutschland und zu Teilen sogar geringer als unter der Gesamtbevölkerung.

Die ökonomischen und sozialen Probleme der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung konzentrieren sich örtlich vorwiegend auf einige **strukturschwache Kommunen** (u.a. Duisburg, Dortmund, Berlin, Hamburg, München, Mannheim). Bundesministerin Hendricks hat deshalb im Januar bei einem Treffen mit Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie weiteen Vertretern der Kommunalpolitik angekündigt, die Mittel des aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mit finanzierten Programms „**Soziale Stadt**“ von 40 Millionen Euro pro Jahr auf 150 Millionen Euro zu erhöhen.

Mitte Januar wurde ein **Staatssekretärsausschuss** zum Thema Armutszuwanderung eingerichtet. Staatssekretäre aus elf Ministerien sowie die Staatsministerin für Integration beraten hier ressortübergreifend, welche Maßnahmen durch den Bund gegen Armutszuwanderung ergriffen werden sollen. Im März wird sich der EU-Rat der Justizminister mit der Frage eines Schengen-Beitritts von Rumänien und Bulgarien befassen.

## Position der SPD:

- Die SPD setzt sich für eine Versachlichung der Debatte und einen verantwortlichen Umgang mit dem Thema Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien ein. Es muss darum gehen, weder die Probleme populistisch zu dramatisieren, noch die Augen vor ihnen zu verschließen.
- Dazu ist es zunächst wichtig, zwischen der Ausübung des europäischen Rechts auf Freizügigkeit und faktischer Armutszuwanderung zu unterscheiden. Das Recht auf Freizügigkeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland und Europa. Neben Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern befinden sich unter den Unionsbürgern, die aus Rumänien und Bulgarien zuwandern, hochqualifizierte Fachkräfte wie z.B. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Ingenieurinnen und Ingenieure.
- So falsch die populistische Dramatisierung der Zuwanderung aus Südosteuropa ist - trotzdem wäre es nicht richtig, die Augen vor tatsächlich bestehenden Problemen zu verschließen. Vielmehr geht es darum, diese praktisch zu lösen.
- Deshalb ist es wichtig, dass die vom Zuzug besonders betroffenen Kommunen zum Beispiel im Ruhrgebiet Unterstützung erhalten. Wir haben mit CDU und CSU im Koalitionsvertrag vereinbart, dass denjenigen Kommunen finanziell geholfen wird, die einen besonders starken Zuzug osteuropäischer Migranten verzeichnen. Die Städte und Gemeinden dürfen nicht mit den Kosten des „Integrationsversagens“ alleine gelassen werden. Deshalb hat sich die SPD erfolgreich dafür eingesetzt, die Mittel im Programm „Soziale Stadt“ wieder aufzustocken und für die Stadtteolförderung zu öffnen.

# 6. EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Die Türkei verhandelt seit Oktober 2005 mit der EU: Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bislang das Kapitel Wissenschaft und Forschung vorläufig abgeschlossen. In insgesamt 14 weiteren Kapiteln laufen Verhandlungen. Problematisch ist dabei vor allem der andauernde Konflikt zwischen der Türkei und der Republik Zypern, der verhindert, dass acht Verhandlungskapitel eröffnet werden.

Die Eröffnung des Kapitels zur Regionalpolitik wurde im Sommer von der EU mit Blick auf die gewaltsame Niederschlagung der Proteste am Istanbuler Gezi-Park verschoben. Im November wurde das Kapitel dann offiziell eröffnet, wodurch das Verhältnis der EU zur Türkei einen neuen Impuls erhalten hat. Darüber hinaus kann mit der Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens durch die Türkei im Dezember der Visa-Dialog beginnen, an dessen Ende Visafreiheit stehen kann.

Seit Mitte Dezember erschüttert eine **Korruptionsaffäre** die Regierung Erdogan. Im Zuge der Korruptionsermittlungen ließ die Justiz etliche Verdächtige festnehmen, darunter ranghohe Politiker und Wirtschaftsführer aus dem Umfeld Erdogans. Die türkische Regierung hat hierauf mit der Entlassung und Umbesetzung zahlreichen Ämter in Verwaltung, Polizei und Justiz reagiert. Hintergrund ist ein Machtkampf zwischen der regierenden AKP und der Gülen-Bewegung, benannt nach dem islamischen Prediger Fethullah Gülen, die besonders in Justiz und Polizei über Einfluss verfügt.

## Position der SPD:

- Für Deutschland ist die Türkei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Wir sind darüber hinaus mit der Türkei durch vielfältige Beziehungen zwischen den Menschen in unseren beiden Ländern eng verbunden.
- Deshalb führen wir die laufenden Verhandlungen mit der mit dem erklärten Ziel eines Beitritts weiter. Die Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen mit der Türkei und deren Anbindung an die EU liegen im deutschen Interesse.
- Die EU fußt auf der unbedingten Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit. Wir erwarten von der türkischen Regierung die Respektierung dieser Werte und Prinzipien und deren innerstaatliche Durchsetzung.